

Tausend Jahre eines Gebetsbuches aus Zürich

Autor(en): **Paffrath, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 20

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sittlichkeit. Diese aber wurzelt in idealer Welt- und Lebensauffassung. (Willmann, Didaktik, 4. Auflage 1909, Braunschweig Friedr. Vieweg, 2 Bde. geh. 14 Mk., geb. 18 Mk.)

Willmanns philosophisches Hauptwerk ist die 3-bändige Geschichte des Idealismus. (2. Aufl. 1907, Braunschweig, Friedr. Vieweg, 42 Mk.) Unter Idealismus versteht aber Willmann das ganze höhere Geistesleben der Menschheit, das religiöse und philosophische Denken. Er sucht in seinem Werke das Übernatürliche, das Göttliche zu erfassen und auf die letzten Gründe alles Seienden zu gelangen von Anfang bis zur Gegenwart. Der Tod des einzigen Sohnes Heinrich 1889 auf einer Hochtour im Tirol wandte Willmanns geistiges Interesse ganz den idealen Sphären des Lebens und Denkens zu und förderte so mächtig den Fortschritt der „Geschichte des Idealismus“. Ein Hauptverdienst ist die unschätzbare Kritik Willmanns an dem Subjektivismus und Autonomismus Kants. Sie rief zwar einen Sturm der Entrüstung hervor bei den vielen Anbetern Kants, aber der Schärfe der Willmannschen Logik konnte nicht begegnet werden.

Viele Aufsätze schrieb Willmann auch Prof. Reins Handbuch der Pädagogik.

Willmann verlangte die propädeutische Philosophie als Lehrgegenstand an höheren Schulen und schrieb eine „Philosophische Propädeutik“ für den Gymnasialunterricht in 2 Bänden (1. Bd. Logik 3. und 4. Auflage 1912, gebunden 2,30 Mk.; 2. Bd. Empirische Psychologie 3. und 4. Auflage 1913, geb. 3 Mk.) Freiburg, Herder. Es sei ein Jammer, daß man in Österreich und Deutschland die Philosophie gestrichen habe, das sei gerade die Stärke des alten Gymnasiums gewesen. Willmann hat eben die ganze pädagogische Entwicklung historisch betrachtet und stets das Vergangene mit dem Gegenwärtigen verknüpft. Mit scharfem Geistesblick erfaßte er den Charakter des klassischen Gymnasiums als Typus der 7 freien Künste u. Er erkannte klar, daß derjenige, der die Philosophie aus dem Organismus des Gymnasiums wegnimmt, diesem idealen Bildungsinstitut das Auge ausreißt. Ersetzt man Griechisch und Latein durch Realien, so wird das Gymnasium zur banausischen Vorschule für Chemiker, Apotheker, Zahnärzte, Veterinäre u. Heute sehen wir gar die Rekordleistung im lateinlosen Gymnasium, etwas wie eine Psychologie ohne Seele. Diesen Bestrebungen arbeitete Willmann wuchtig entgegen. Die „Philosophische Propädeutik“ ist ein Meisterwerk und ein vorzügliches Lehrmittel.

(Schluß folgt.)

Tausend Jahre eines Gebetbuches aus Zürich.

Von Prof. Jos. Paffrath.

„Aus der Geschichte eines Gebetbuches“, das, in den Jahren 843—869 niedergeschrieben, 1583 und 1585 lateinisch und in deutscher Übersetzung bei zwei Druckern in Ingolstadt, Sartorius und Eder, in Druck erschien, hat diese Zeitschrift im Jahre 1915 eine Reihe von Mitteilungen gemacht. Dazu einen letzten Nachtrag zu geben und über die wiedergefundene Originalhandschrift einige Angaben zu machen, ist nunmehr möglich geworden.

1. Die Veranlassung damals auf die Geschichte dieses Buches näher einzu-

gehen, gab ein guterhaltenes Exemplar des deutschen Druckes von Eder, das sich in der Bücherei eines Bergpfarrers erhalten hatte; lautete doch der Titel schon des Buches recht anspruchsvoll: „**Bettbuch Karls des Großen**“. Merkwürdig war sodann das erste Vorwort, das eine Widmung des Druckes durch den Drucker Eder an Herzog Wilhelm von Bayern brachte. Hier wird vom Tode des 7 Jahren vorher zu Beromünster verstorbenen Übersetzers, des Pfarrherrn Hürlimann (Horo-lanus) von Luzern, ebensowenig gesprochen als von dem besondern Grunde gerade damals, im Jahre 1584, die Übersetzung und unter diesem Titel zu veröffentlichen. Dafür läßt Eder zwei von Hürlimann geschriebene Vorreden folgen, die uns aus der Geschichte der Originalhandschrift einige Aufschlüsse bringen. Beide Vorreden sind schon im Jahre 1575, zwei Jahre vor seinem Tode, von H. geschrieben worden. Die erste derselben, an der Vigil von Christi Himmelfahrt abgeschlossen, ist nicht unterzeichnet; die zweite, am 31. August 1575 unterzeichnet, soll aus dem „Lateinischen Exemplar an den König von Frankreich verdeutschet“ sein. Nun ist bisher von einem lateinischen Drucke, den H. besorgte, gar nichts bekannt geworden. Wohl aber erschien 1583 (!), bei Sartorius ein lateinischer Druck, mit Druckjahrangabe, den der päpstliche Legat Ninguarda*) herausgab. Hier jedoch, in der Vorrede, des Legaten, die er im Mai 1584 geschrieben: Monachii Calendis Maii 1584 (!), erfahren wir nichts von den Vorarbeiten Hürlimanns, und über die Herkunft des Originals wird nur die irrtümliche Angabe gemacht, es habe zu den „**Kleinodien des Zürcher Frauenklosters**“ gehört. Die Priorität dagegen der Drucklegung wird besonders betont: „Nunc primum in lucem editus“. Der Titel dieser Ausgabe (Liber precatationum . . .) eignet das **Gebetbuch Karl dem Stahlen** zu, entsprechend einer auf Seite 12 des Originals gemachten Angabe. — Rahm (a. a. O. S. 22) spricht von „**augenscheinlichen Übertreibungen**“ in dem vom Legaten beigebrachten Inventar des Frauenmünsters.

2. Was ist nun mit Sicherheit festgestellt, zunächst über das letzte Verbleiben des 1584 in zwei Drucken gleichzeitig und doch unabhängig von einander veröffentlichten Originals? Die hier sprechenden Zeugen sind **Hottinger** (Schol. Tig. p. 19; Hist. Eccl. n. Test. VIII, Tigurini 1667: S. 177, **Haller** (Schw. Gesch. III. 359), van der Meer (Tausendjähr. Schicksal d. freien Gotteshauses Rheinau; Constanz 1779, S. 150) und **Pfarrer Hürlimann** in den genannten Vorreden. Das Verzeichnis des **Schafes im Herrenmünster**, vom Jahre 1333, nennt, neben den **Omeli Sancti Caroli**, ein Büchlein: „**Libellus Orationum beati Caroli scriptus cum litteris aureis.**“**) Diesen Angaben folgt **Hürlimann** und spricht

*) Slinguarda bei Haller, van der Meer, später bei Schinz (Schw. Mus. 1779), Lütolf und Rahm. Feliciano Ninguarda O. Pr. (1518—1585) war sehr tätig für die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, als Visitator und Verfasser a. g. Schriften. Schellhaß, Quellen . . ; Nunt. Ber. a. Dschld. 3 Abt. III. (1896), IV. (1903).

) Wie es zugegangen beschreibt **Bullinger in seinen Historien und Geschichten von der Stadt Zürich Sachen. II. Buch von den Tigurinern. „Und am 7. Octobris ließend die zwee obvermelten Heeren auch alle Chor- und Gesangbüchern, Klein und Groß, die zu schreiben ein groß Geld cost hatend in die groß Sakrastei tragen, deren gar vill gsein und mehrtheilß permentin . . . Es ward auch die Liberey erjucht, wenig (was man vermeint gut und nuß Syn) behalten, daß andere alleß Sophisterey, Schollasterey, Fabelbücher zc. hinab under das Hellmhuß getragen, zerrissen und den Krämern, Apothekern zu Pulserhüseren, den Buchbinderen einzubinden und den Schulleren und wer kaufen wollt, umb ein Spott verkauft“. — Den drei, in veränderter Fassung überlieierten, Verzeichnissen vom Jahre 1525 ging keine offizielle Aufnahme voraus.

von einem „Gebetbuche Karls des Großen aus dem mehrten Münstler.“ Am 14. September und am 7. Oktober 1525 wurde der Schatz des Herrenmünsters obrigkeitlich eingezogen. Dabei kam die Handschrift, in ihrem ursprünglichen Elfenbeinband, doch beraubt der ausgebrochenen Edelsteine, in den Besitz eines Zürcher Bürgers. Dieser verkaufte sie später, nach van der Meer 1528, wahrscheinlich erst 1560, nach Rheinau, wo der Abt Johann Theobald sie 1575 dem Luzerner Pfarrherrn und 1582 dem päpstlichen Legaten „gelegentlich der Klostervisitation“ vorzeigte. Am 16. März 1584 erbat sich Herzog Wilhelm, auf Vorstellungen des Legaten, die kostbare Handschrift vom Abte, der etwas ungerne der Bitte willfahrte. Offenbar eilte nun Eder, der inzwischen von dem Druckvorhaben des Sartorius Kenntnis erlangte, mit der lange geplanten Drucklegung der Übersetzung und wählte, durch Hürlimanns Ansicht verleitet, den neuen Titel: „Bettbuch Karls des Großen.“ Beide Drucker hatten Erfolg. Im nächsten Jahre 1585 erschien die zweite Auflage, sowohl des lateinischen „Liber precationum“ als des deutschen „Bettbuchs“; auch gab Sartorius noch 1585 eine Verdeutschung, von Lorenz Eiszapf, heraus. *) Wohin kam nun die in bayerischen Besitz übergegangene Originalhandschrift? Haller weiß keine Antwort und Lütolf noch vermutete deren Zerstörung in den Wirren des dreißigjährigen Krieges (Geschichtsfreund 22, 88). P. Moriz Hohenbaum van der Meer macht die mehrfach irrige Mitteilung: Pretiosus ille libellus autographus 1528 (!) ex Monasterio Virginum (!) Turegiensi Rhenaugiam, hac occasione (bei der Visitation der Abtei) Monachium et bello Suecio Viennam (!) Austriae ad Bibliothecam caesariam pervenit.“ Mit Recht klagt Schinz, (Schw. Mus. 1790, 723), „der Runtius gedente unbilliger Weise in seiner Vorrede des Klosters Rheinau mit keinem Wort.“

3. Als dann F. R. Rahn zu Kunststudien die von Lütolf (Geschfrd. 22) gebrachten Abbildungen des lateinischen Sartorius-Druckes mit den Holzstichen verglich, die Ch. Cahier aus einem „Enchiridion precationum Caroli Calvi“ veröffentlicht hatte (Melanges d'archeologie 1847—1849), erkannte er die große Ähnlichkeit der Bilder. Darum folgte er sofort dem Winke des berühmten Archäologen: „dans le trésor du Roi de Bavière.“ Wirklich, das Originalinventar der K. Kunstammer enthielt eine Rubrik für „Allerlei groß und kleine Buecher,“ die das gesuchte Gebetbuch so aufführt: „Piramentenes Buech Caroli Calvi Enchiridion Precationum. Die Decke von schwarzem schmehendem spanischen Leder, mit großen bayerischen Perlen und Golt gestickt, auch 2 goltene Gesperle.“ (E. v. Schauß, Hist. und beschr. Catalog d. K. B. Schatzkammer zu München 1879; 31, 35, 134 f.) Und in welchem Zustande befindet sich, nach Rahns eingehender Beschreibung, gegenwärtig das alte Gebetbuch?

4. Die Elfenbeindeckel — „Elffenbeyn Brettlein mit zierlicher Bildnuß von außen und innen“, nennt sie Hürlimann in der Vorrede an den König von Frankreich — sind entfernt und durch den genannten Ledereinband ersetzt worden.

*) Ein Exemplar des schon seltenern zweiten lat. Druckes konnte ich bei den Kapuzinern in Luzern einsehen, zwei weitere nicht ganz vollständige Exemplare des ersten deutschen Druckes (Eder) in der Bürger- und Kantonsbibliothek daselbst.

Das Titelblatt nennt das Buch: „Enchiridion Precationum Caroli Calvi Regis.“ Der kleine Pergamentband enthält 45 durchaus mit Goldtinte beschriebene Blätter in der Größe 185×100 mm. Der jetzige, wie Rahn meint, noch im 16. oder auch im 17. Jahrhunderte hergestellte, Ledereinband trägt 228 Halbperlen und wird von zwei goldenen Schließen gehalten. Gleich der Eingang des Buches (S. 12) macht uns mit dem Zwecke seiner Abfassung bekannt. Dort steht es mit goldenen Kapitalen auf purpurnem Grunde geschrieben: „Incipit liber orationum, quem Karolus piissimus Rex Illudovici Caesaris filius Omonimus colligere atque sibi manualement scribere iussit — Hoc orandum est, cum de lecto vestro surrexeritis.“ Gegenüber auf dem Recto der nächsten (13.) Seite steht das Gebet: D N E. J H U. Christe fili Dei vivi in nomine tuo levo manus meas.“ — Auf S. 76 und 77 folgen die zwei Bilder: links der Kaiser, in anbetender Stellung nach rechts gewandt; rechts der Gekreuzigte, über dessen Haupte die Hand Gottvaters einen grünen Kranz hält. Rahn macht in seinen Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz (S. 34) auf diese frühe Darstellung des Gekreuzigten in der höfischen Kunst und die Bedeutung des zürcherischen Gebetbuches für die Kunstgeschichte besonders aufmerksam: „Die Künstler dieser Zeit (843—869) folgen genau der Tradition, schildern selten neutestamentliche Vorgänge und nur ganz ausnahmsweise erscheint die Darstellung des Gekreuzigten;“ es folgt dann die genauere Beschreibung des Bildes. (Vergl. auch Geschichtsfreund 22. Tafel II, Abbildung 4.) — Hier bei den Bildern hat Eder einen weitem Fehler begangen und das Bild Karls des Kahlen durch das Bild Karls des Großen ersetzt. Er folgt ersichtlich mit zu großen Vertrauen den von Hürlimann gemachten Bemerkungen. Und doch hatte der Stadtpfarrer in der „Vorrede an den König“ gesagt, Karl der Kahle habe das Buch „unter andern viel herrlichen Geschrifften mit goldenen Buchstaben durch die würdige wohlgelehrten Herren und Priester Berengarium und Luithardum Gebrüder schreiben lassen.“ Doch ist nicht das Zürcherische, sondern Karls Gebetbuch in Paris von diesen geschrieben. Das Gebetbuch aus Zürich-Rheinau mag, nach Rahns Angaben, wohl im Auftrage Karls des Kahlen und nach Vorlagen der Hofschule geschrieben sein, ist aber nach seiner Ausführung provinzialen Ursprungs (Rahn a. a. O. 37). — Mit Unrecht hat sich Ninguarda auf den „Catalogus clenodiorum . . . Magni Mon. Tug. Canonissarum“ berufen. Sicher schon um 1300 gehörte der Schatz dem Herrenmünster. — Immerhin mögen zuerst die in Zürich lebenden Töchter Ludwig des Deutschen die Handschrift von ihrem Onkel Karl dem Kahlen erhalten haben. Geschrieben wurde das Gebetbuch erst um das Jahr 850, da Karl in der Vitanei für sich und seine Gemahlin Yrmintrud (Wodos Tochter) und für die Kinder zu Gott betet: „Miserere mihi misero et una cum conjuge nostra Yrmintrude ac liberis nostris.“

5. Die Gebete sind teilweise den Werken Augustins, Gregors, Hieronymus, Isidors und Alkuins entnommen. „Wer je“, sagt Lütolf, „die dankenswerte Arbeit über sich nehmen und eine Geschichte der kirchlichen Andachts- und Gebetbücher schreiben will, hat am „Gebetbuch Karls des Kahlen“ eine köstliche Grundlage.“ — „Es ist jetzt 1067 Jahre alt und legt gutes Zeugnis ab für jene Zeiten von dem Glauben und Gemüte, die aus den Gebeten hervorleuchten.“